

Bekanntmachung

der Innenbereichssatzung „Wiesweb“ mit Ergänzungssatzung der Gemeinde Reischach gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 06. Juni 2007 die Innenbereichssatzung „Wiesweb“ mit Ergänzungssatzung als

S a t z u n g

beschlossen.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Schreiben vom 25.06.2007 mitgeteilt, dass es keiner Genehmigung bedarf und die Innenbereichssatzung „Wiesweb“ mit Ergänzungssatzung bekannt gemacht werden kann.

Nach § 10, Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Innenbereichssatzung „Wiesweb“ mit Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt gemacht.

Die Innenbereichssatzung „Wiesweb“ mit Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung vom 28.06.2007 in Kraft.

Die Innenbereichssatzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Innenbereichssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Innenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Innenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Innenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 28.06.2007

Abnahme am: 20. Aug. 2007

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 28.06.2007

Gemeinde Reischach

.....
Gesierich, 1. Bürgermeister